

Günter Fritz Obert
Anderter Schützenplatz 4
30559 Hannover
0157/34872637

Hannover, den 10. September 2012

Bezirks-Turnierordnung

Liebe SchachfreundInnen,

alle Vereine erhalten die aktuelle Turnierordnung per Mail.
Sie ist weiterhin auf der Homepage des Schachbezirks abrufbar.

Folgende Änderungen bzw. Aktualisierungen wurden in die BTO eingearbeitet:

01.07.2012

- 2.03 Das Rauchverbot wurde ergänzt um die elektronische Zigarette.
- 5.03 Die Auf- und Abstiegsregelung entsprechend der veröffentlichten Staffelreform.

01.07.2011

EDB zu 2.04 (die bekannte Gaststättenregelung)

2.06 Verlust der Spielberechtigung durch Sperren einer anderen Schachorganisation
3 wurde den aktuellen Entwicklungen (Onlinemeldung der Mitglieder) angepasst. Beachten Sie die
Änderungen in 3.01, 3.02 und neu 3.03.

Der Absatz 3.03 alt (Fristen) ist entfallen.

4.01 Die Turnierform der BEM wurde flexibler ohne direkt vorgeschriebene DWZ-Gruppen
beschrieben.

5.03 Die Abstiegsregelung der Bezirksklasse wurde aktualisiert.

5.04 Nachmeldungen erfolgen über die Staffelleiter

EDB zu 5.04 Der Spielleiter wird von den Staffelleitern über die Nachmeldungen informiert.

5.06 Die Festspielregelung wird präzisiert.

Spieler, die zweimal kampflös verloren haben, verlieren ihre Spielberechtigung für die
laufende BMM

EDB zu 5.07 (die bekannte Regelung für elektronische Schachuhren)

5.11 und EDB zu 5.11 Die Anpassung aufgrund der Onlinemeldung wird beschrieben.

11.4 Die Zusammensetzung des Spielausschusses wird durch die Satzung geregelt.

- Bezirksspielleiter -

Bei allen Bezirksturnieren herrscht in den Turnierräumen
Rauchverbot.**Bezirks – Turnierordnung (BTO)**
des Schachbezirkes Hannover e.V.
mit ergänzenden Durchführungsbestimmungen (EDB)

Inhaltsverzeichnis

- 01 Spielbetrieb
- 02 Spielberechtigung und Spielweise
- 03 Spielgenehmigung
- 04 Bezirks-Einzelmeisterschaft (BEM)
- 05 Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft (BMM)
- 06 Bezirks-Blitz-Einzelmeisterschaft (BBEM)
- 07 Bezirks-Blitz-Mannschaftsmeisterschaft (BBMM)
- 08 Dähne-Pokal
- 09 Offene Mannschaftsmeisterschaft (OMM)
- 10 Sonderveranstaltungen
- 11 Proteste

Diese Turnierordnung gilt mit Beschluss des Bezirksspielausschusses vom 29.05.2012
Alle bisherigen Bezirks-Turnierordnungen verlieren damit ihre Gültigkeit.

Günther Fritz Obert
(Bezirksspielleiter)

1 Spielbetrieb

1.01 Allgemeine Turniere

Der Schachbezirk Hannover e.V. (im folgenden "Bezirk" genannt) richtet alljährlich folgende Turniere aus:

- Einzelmeisterschaft
- Mannschaftsmeisterschaft
- Blitzschach-Einzelmeisterschaft
- Blitzschach-Mannschaftsmeisterschaft
- Dähne Pokal
- Offene Mannschaftsmeisterschaft

1.02 Turniere mit Zugangsbeschränkung

Turniere mit Zugangsbeschränkung (Frauen, Jugend, Junioren, Senioren) sind nicht Gegenstand dieser Turnierordnung. Sie können ggfs. als Sonderveranstaltungen (siehe Ziffer 10 BTO) durchgeführt werden.

2 Spielberechtigung und Spielweise

2.01 Teilnahme an Bezirksturnieren

An den Turnieren des Bezirks (Ausnahmen: Dähne-Pokal und Sonderveranstaltungen) dürfen nur Spieler teilnehmen, die für einen Mitgliedsverein des Bezirks spielberechtigt sind (siehe Ziffer 3 BTO).

2.02 Spielregeln

Die Spielregeln des Weltschachbundes in der vom Deutschen Schachbund (DSB) übernommenen deutschen Fassung bilden einen Bestandteil dieser Turnierordnung.

2.03 Rauchverbot

Bei allen Bezirksturnieren herrscht in den Turnierräumen Rauchverbot. Das gilt auch für die elektronische Zigarette.

2.04 Verhalten am Brett und im Spiellokal

Wer durch unangemessenes Verhalten, insbesondere in Folge von Alkohol- und Drogengenuss den Spielbetrieb stört, kann mit Partieverlust, Verweis aus dem Spiellokal bis zum Turnierausschluss belegt werden.

EDB zu 2.04

In Freizeithäusern und Gaststätten ist das Mitbringen von Speisen und Getränken untersagt.

2.05 Mobiltelefone, elektronische Hilfsmittel

Das Mitbringen von Mobiltelefonen und elektronischen Hilfsmitteln ist zulässig, diese müssen während der Partie ausgeschaltet sein und dürfen nicht benutzt werden.

2.06 Verlust der Spielberechtigung

Spieler, die eine Sperre einer höheren Schachorganisation erhalten haben, verlieren damit auch ihre Spielberechtigung im Bezirk Hannover.

3 Spielgenehmigung

3.01 Mitgliederliste

Alle aktiven und passiven Mitglieder von Vereinen des Bezirks müssen in der Mitgliederliste des DSB eingetragen sein. Jeder Verein erhält über den Beauftragten seines Landesverbandes einen Auszug in Form einer Vereinsmitgliederliste.

3.02 Eintragung und Löschung

Eintragungen in die Spielerpassliste erfolgen nach den Regularien des NSV.

Nach Beendigung der Mitgliedschaft ist die Löschung aus der Mitgliederliste zu veranlassen.

3.03 Spielberechtigung für einen Verein

Ein Spieler ist nur für den Verein spielberechtigt, in dessen Mitgliederliste er als aktiver Spieler eingetragen ist, oder für den eine vorläufige Spielberechtigung vorliegt. Er kann in einem Spieljahr nur für einen Verein Meisterschaftskämpfe bestreiten.

3.04 Überprüfung der Spielberechtigung

Zweifel an der Spielberechtigung eines Spielers prüft der Spielleiter anhand der vom DSB bereitgestellten Daten. War zum Zeitpunkt der Veranstaltung kein Eintrag für den genannten Verein in der Mitgliederliste (bzw. eine vorläufige Spielberechtigung) vorhanden, hat der betreffende Spieler seine Partie verloren. Wird in einem Mannschaftskampf ein nicht spielberechtigter Spieler eingesetzt, hat die Mannschaft den Kampf an allen Brettern verloren.

3.05 Vereinswechsel

Will ein Spieler für einen anderen als den bisherigen Verein seine offiziellen Kämpfe bestreiten, muss der neue Verein beim bisherigen Verein die Freigabe anfordern. Der neue Verein sendet die Freigabe zusammen mit dem Antrag auf Eintragung in die Mitgliederliste an den Passbeauftragten.

EDB zu 3.05

Verzichtet ein Verein auf die Anforderung der Freigabe beim bisherigen Verein und verlässt sich darauf, dass jener den Spieler von sich aus abmeldet, so ist es das Risiko des aufnehmenden Vereins, wenn der bisherige Verein die Abmeldung versäumt. In diesem Fall kann kein Wechsel der Spielberechtigung stattfinden.

3.06 Vorläufige Spielberechtigung

Der Bezirksspielleiter kann eine vorläufige Spielberechtigung (VS) erteilen, wenn die Vorlage der Freigabebescheinigung unverschuldet nicht möglich ist.

Ein Spieler, der in eine Vereins-Mitgliederliste eingetragen ist, kann ab dem kommenden 01.01. die VS für einen anderen Verein erhalten, vorausgesetzt, er hat in der laufenden Spielserie keine Mannschaftskämpfe für den bisherigen Verein bestritten.

Spieler, die in keiner Vereins-Mitgliederliste eingetragen sind, können jederzeit die VS für einen Verein erhalten. Für Meldungen zur BMM gilt eine Einschränkung (siehe BTO Ziffer 5.04).

Stellt sich heraus, dass die Voraussetzungen für die Erteilung einer VS nicht gegeben waren (z.B. konkurrierende Anträge um die Aufnahme in die Mitgliederliste, falsche Daten), kann sie wieder entzogen werden. Dies kann jedoch nicht rückwirkend geschehen.

Jede VS ist befristet bis zur folgenden Aktualisierung der Mitgliederliste des DSB. Kein Spieler kann innerhalb eines Spieljahres (01.07.-30.06.) mehr als eine VS erhalten. Kein Spieler kann eine VS für den Verein erhalten, von dem er zum 1.1. abgemeldet wurde.

EDB zu 3.06

Die Vorgehensweise bei der Beantragung einer VS ist unter Ziffer 5.04 geregelt.

4 Bezirks – Einzelmeisterschaft

4.01 Modus

Die Teilnehmer spielen in mehreren Turnieren, die Einteilung der Turniere erfolgt nach DWZ. Diese werden jeweils in der Turnierform „Schweizer System“ in einer Gruppe mit mindestens fünf Runden ausgetragen

4.02 Punktgleichstand

Bei Punktgleichstand entscheidet in Rundenturnieren das Wertungssystem Sonneborn-Berger, in Turnieren nach Schweizer System die Buchholz-Wertung aus allen Partien über die Platzierung. Falls notwendig, werden die entsprechenden verfeinerten Wertungen herangezogen.

4.03 Startgeldbefreiung

Bei wirklich ausgetragenen Kreisturnieren erhalten die ersten 2 dort Platzierten eine Startgeldbefreiung. Des Weiteren ist der Dähne-Pokal-Sieger des aktuellen Jahres vom Startgeld befreit.

4.04 Nichtantreten

Tritt ein Spieler zu einer Partie nicht an, so wird er mit einem Bußgeld von 10 € belegt. Scheidet ein Spieler vorzeitig aus einem Turnier aus oder gibt er mehr als zwei Partien kampflos verloren, so ist seine Teilnahme an jeglichen Einzelturnieren des Bezirks von diesem Tag an auf ein Jahr ausgeschlossen, und er wird mit einem zusätzlichen Bußgeld von 50 € belegt. Über Ausnahmen entscheidet der Spielausschuss auf schriftlichen Antrag, wenn zwingende Gründe vorgelegt werden.

4.05 Freiplätze

Die Erstplatzierten der Kreise (je angefangene 500 Mitglieder einen Platz) und der Dähne-Pokal-Sieger des aktuellen Jahres dürfen unabhängig von ihrer DWZ in der höchsten DWZ-Gruppe starten.

Zur Schaffung einer geraden Teilnehmerzahl können zudem je Gruppe bis zu maximal 5 Freiplätze an DWZ-schwächere Spieler vergeben werden.

Bei mehreren Bewerbern werden die Freiplätze nach DWZ (Stichtag: Meldeschluss) vergeben. Zur DWZ von Jugendlichen werden bei diesem Vergleich 100 Punkte hinzuaddiert.

5 Bezirks – Mannschaftsmeisterschaft

5.01 Teilnahmeberechtigung

An der BMM dürfen nur Mannschaften der dem Bezirk angeschlossenen Vereine teilnehmen.

5.02 Klasseneinteilung

Der Bezirk gliedert sich in vier Klassen, nämlich Bezirksliga, Bezirksklasse, Kreisliga und Kreisklasse. Die höchste Spielklasse wird in einer Staffel ausgetragen, die übrigen Klassen können in mehrere Staffeln aufgeteilt werden. In jeder Staffel spielen nach Möglichkeit zehn Mannschaften in einem einfachen Rundenturnier.

5.03 Auf- und Abstieg

Für den Regelfall werden zwei Absteiger aus der Verbandsliga angenommen. Dann gilt folgende Auf und Abstiegsregelung:

Nur Saison 2012/2013

<u>Klasse</u>	<u>Aufsteiger</u>	<u>Absteiger</u>
Bezirksliga:	Platz 1 und 2	Plätze 9 -10
Bezirksklasse:	beide Plätze 1	alle Plätze 5 – 10
Kreisliga:	alle Plätze 1	alle Plätze 5 – 10
Kreisklasse:	maximal 2 Aufsteiger	

Ab Saison 2013/2014

<u>Klasse</u>	<u>Aufsteiger</u>	<u>Absteiger</u>
Bezirksliga:	Platz 1 und 2	Plätze 9 -10
Bezirksklasse:	Platz 1 und 2	Plätze 8 -10
Kreisliga:	beide Plätze 1 und der Stich- kampfsieger der 2. Plätze	alle Plätze 10 und bei 3 Kreisklassen der Stichkampfverlierer der Plätze 9
Kreisklasse:	alle Plätze 1	

Steigt nur eine Mannschaft aus der Verbandsliga ab, so gibt es in jeder Klasse einen Absteiger weniger (verminderter Abstieg).

Steigen drei Mannschaften aus der Verbandsliga ab, so erhöht sich die Anzahl der Mannschaften in der Bezirksliga auf elf. Erst in dem folgenden Spieljahr erhöht sich ggfs. die Anzahl der Absteiger in allen Klassen des Bezirkes (verschärfter Abstieg).

Über den Abstieg gleichplatzierter Mannschaften in Parallelstaffeln (verschärfter/ verminderter Abstieg) entscheiden Stichekämpfe.

Nehmen Mannschaften ihre Vorberechtigung für eine bestimmte Spielklasse nicht wahr, so werden andere Mannschaften zum Auffüllen der Spielklasse in folgender Reihenfolge herangezogen:

- Absteiger aufgrund „verschärften Abstiegs“,
- Verlierer von Auf- und Abstiegs-Stichekämpfen in diese Klasse,
- weitere Absteiger aus dieser Klasse in Tabellenreihenfolge.

Zwischen gleichplatzierten Mannschaften in Parallelstaffeln entscheidet dabei die Anzahl der erzielten Punkte und ggfs. der Brettpunkte.

5.04 Mannschaftsmeldung

Die Mannschaften sind von den Vereinen bis zu dem vom Bezirksspielleiter festgelegten Termin namentlich zu melden. Die Namen sind in eine Reihenfolge (Rangfolge) zu bringen. Pro Mannschaft sind mindestens 8 und höchstens 12 Spieler zu melden. In der untersten Mannschaft eines Vereins dürfen bis zu 24 Spieler gemeldet werden. Nachmeldungen bis zur Höchstzahl (12 bzw. 24) sind jederzeit bis zwei Wochen vor der 7. Runde möglich. Nachgemeldete Spieler werden unten an die Rangfolge angefügt. Sie sind erst nach Veröffentlichung im Staffellrundsreiben oder nach schriftlicher Erteilung einer vorläufigen Spielberechtigung durch den Spielleiter spielberechtigt.

Zur BMM darf kein Spieler in mehr als einer Mannschaft gemeldet werden. Spieler, die in Spielklassen oberhalb der Bezirksliga nur als Ersatzspieler (ab Position 9) aufgeführt sind, dürfen auch zur BMM gemeldet werden.

Ein Spieler wird nachgemeldet, indem ein Antrag an den Staffelleiter mit der Rangnummer gesendet wird.

EDB zu 5.04

Der Spielleiter erhält vom Staffelleiter eine Information über die Nachmeldung. Mit der Veröffentlichung im nächsten Staffellrundsreiben gilt die vorläufige Spielgenehmigung (VS) als erteilt.

5.05 Mannschaftsstruktur und Farbverteilung

Eine Mannschaft besteht aus 8 Spielern und einem Mannschaftsführer, der auch Spieler sein kann. Zu einem Mannschaftskampf müssen mindestens vier Spieler antreten.

An den Brettern 1, 3, 5 und 7 spielt die gastgebende Mannschaft mit den schwarzen, an den Brettern 2, 4, 6 und 8 mit den weißen Steinen.

Bei StICKkämpfen spielt die zuerst genannte Mannschaft an den Brettern 1, 4, 5 und 8 mit den schwarzen, an den Brettern 2, 3, 6 und 7 mit den weißen Steinen.

Die Heimmannschaft hat die Bretter 1 – 8 deutlich sichtbar zu nummerieren.

5.06 Spielereinsatz

Die Mannschaftsführer beider Mannschaften legen vor Beginn eines jeden Mannschaftskampfes fest, welche Spieler ihrer Mannschaft eingesetzt werden. Die gemeldete Rangfolge ist dabei einzuhalten. Es dürfen auch alle Spieler der nächstniedrigeren Vereinsmannschaft eingesetzt werden. Sie müssen – wiederum nach ihrer Rangfolge – an den unteren Brettern spielen. Werden Spieler eingesetzt, die gemäß dieser Regel nicht spielberechtigt sind verliert der eingesetzte Spieler sowie alle zu tief eingesetzten Spieler ihre Partien

Zulässig ist die Nichtbesetzung einzelner Bretter unter Namensnennung der fehlenden Spieler. Das Freilassen von Brettern (ohne Namensnennung eines Spielers) ist nur in der untersten Mannschaft eines Vereins gestattet; freizulassen sind die hintersten Bretter beginnend bei Brett 8.

Die Mannschaftsführer veröffentlichen ihre Mannschaftsaufstellung gleichzeitig. Danach ist bis zum Spielbeginn lediglich die Korrektur einer falschen Reihenfolge erlaubt. Nach Spielbeginn ist keine Änderung mehr möglich. Bei fehlerhafter Rangfolge gelten die Partien aller zu tief eingesetzten Spieler als verloren.

Beginnt ein Spieler nicht innerhalb der ersten Stunde nach festgesetztem Spielbeginn seine Partie, gilt diese als verloren und der Spieler als nicht angetreten.

Ist ein Spieler während eines Spieljahres dreimal in einer beliebigen höheren Mannschaft einer beliebigen Spielklasse eingesetzt worden, darf er nicht mehr in der ursprünglichen

gemeldeten Mannschaft eingesetzt werden. Ein Spieler darf an einem Spieltag, an dem mehrere Mannschaften seines Vereins spielen, nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Vor- und nachgeholte Kämpfe gelten als am ursprünglichen Spieltag gespielt.

Spieler, die zweimal kampflos verloren haben, verlieren ihre Spielberechtigung für die laufende Mannschaftsmeisterschaft.

5.07 Bedenkzeit

Die Bedenkzeit je Spieler beträgt 2 Stunden für 40 Züge, anschließend 1 Stunde für 20 Züge. Nach der 2. Zeitkontrolle wird die Partie mit einer halben Stunde zusätzlicher Bedenkzeit nach den FIDE-Regeln für die Beendigung von Turnierpartien in der Endspurphase zu Ende gespielt. Die maximale Dauer einer Partie (und damit auch eines Mannschaftskampfes) beträgt somit 7 Stunden; es gibt weder Abbruch noch Hängepartien.

EDB zu 5.07

Es sind auch elektronische Schachuhren zugelassen. Der Mannschaftsführer des gastgebenden Vereins weist die Spieler der Gastmannschaft vor dem Wettkampf in den Gebrauch dieser Uhren ein.

5.08 Wettkampfziel

Das Wettkampfziel ist, den Mannschaftskampf zu gewinnen oder zumindest remis zu halten. Dazu sind angemessene Anstrengungen zu unternehmen. So ist es beispielsweise einer in Unterzahl angetretenen Mannschaft nicht gestattet, alle übrigen Partien ohne weiteres remis zu geben und damit in eine Mannschafts-Niederlage einzuwilligen. Das Inkaufnehmen einer Niederlage ohne Gegenwehr ist unsportlich.

Das Recht jedes Spielers, am Brett remis zu vereinbaren (oder beispielsweise durch eine ohne Nachteil vermeidbare Stellungswiederholung herbeizuführen) wird also insofern eingeschränkt, dass im Wettkampf noch genügend Partien verbleiben müssen, um zumindest die Chance auf ein unentschiedenes Ergebnis des Mannschaftskampfes zu erhalten. Nach einer Spieldauer von zwei Stunden (gerechnet ab angesetztem Wettkampfbeginn), oder wenn der Wettkampf entschieden ist, wird die Forderung "angemessene Anstrengung" als erfüllt betrachtet, und es steht jedem Spieler wieder frei, mit seiner Partie nach Gutdünken zu verfahren.

Liegen Hinweise vor, dass ein Wettkampf ohne "angemessene Anstrengungen" gemäß dieser Definition verloren gegeben wurde, kann der Bezirks-Spielleiter die Notationen der Partien aus dem betreffenden Wettkampf anfordern. Gibt eine Mannschaft einen Wettkampf ohne "angemessene Anstrengung" verloren, wird sie mit einer Geldbuße von 25 €, im Wiederholungsfall (während einer BMM) 50 €, belegt.

5.09 Bewertung

Jeder Brettsieg in einem Mannschaftskampf wird mit einem, jedes Remis mit einem halben Brettspunkt (BP) bewertet. Nach einem Kampf erhält die Mannschaft mit mehr Brettspunkten zwei Mannschaftspunkte (MP). Haben beide Mannschaften gleich viele Brettspunkte, erhält jede einen Mannschaftspunkt.

Tritt eine Mannschaft schuldhaft nicht an oder setzt sie einen nicht spielberechtigten Spieler ein, verliert sie ihren Kampf mit 0:8 Brettspunkten. Für schuldhaftes Nichtantreten ist eine Geldbuße in Höhe von 50 € zu zahlen.

Tritt eine Mannschaft nach dem 1.9. und vor dem letzten Mannschaftskampf zurück, so werden die bisher gegen sie erzielten Resultate gestrichen, und der Verein wird mit einem Bußgeld in Höhe von 50 € belegt. Eine solche Mannschaft gilt nicht nur automatisch als abgestiegen, sondern verliert jegliche Vorberechtigung für die nächste BMM. Das gilt auch, wenn die Mannschaft aus übergeordneten Klassen zurückgezogen wird.

5.10 Platzierung

Über den erreichten Platz nach Beendigung der Mannschaftskämpfe entscheidet die Summe der Mannschaftspunkte. Bei Gleichstand entscheidet die Anzahl der erzielten Brettunkte. Besteht weiterhin Gleichstand, entscheiden die Kämpfe untereinander in der Reihenfolge Mannschaftspunkte, Brettunkte und Berliner Wertung aus diesen Kämpfen.

Bei unentschiedenem Ausgang von StICKKämpfen entscheidet die Berliner Wertung aus dem StICKkampf. Besteht dann immer noch Gleichstand, wird der StICKkampf wiederholt.

5.11 Ergebnismeldung

Die nach Spielplan gastgebende Mannschaft ist für die Ergebnismeldung verantwortlich.

Die Spielberichtskarte muss bis 3 Monate nach der Saisonende beim Heimatverein aufbewahrt werden.

Die Einzelergebnisse jedes Wettkampfes sind am Spieltag bis 20:00 Uhr Online zu erfassen. Nach Absprache mit den Staffelleiter kann in Ausnahmefällen eine telefonische Meldung erfolgen.

Verspätet Meldungen können mit einer Buße von 10 €, im Wiederholungsfall 15 €, zugunsten der Bezirkskasse geahndet werden.

EDB zu 5.11

Protestabsichten (siehe BTO Ziffer 11) sind auf der Spielberichtskarte und bei der Ergebniseingabe zu vermerken; der Protest selbst nebst Begründung ist an den Bezirksspielleiter zu senden!

5.12 Turnierleitung

Der Bezirksspielleiter leitet die BMM. Er kann diese Aufgabe einem Koordinator für den Punktspielbetrieb übertragen. Sein Stellvertreter ist bei jedem Kampf der Mannschaftsführer der gastgebenden Mannschaft, der für die korrekte Abwicklung des Kampfes verantwortlich ist. Seine diesbezüglichen Anweisungen sind, auch bei Zweifel an der Richtigkeit, zu befolgen. Mannschaftsführer sind berechtigt, jederzeit Stellvertreter zu bestimmen.

6 Bezirks – Blitzschach – Einzelmeisterschaft

6.01 Austragungsmodus

Die BBEM wird offen ausgetragen. Die Bedenkzeit beträgt 5 Minuten pro Spieler pro Partie.

6.02 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Spieler, die Ziffer 2.01 BTO erfüllen.

6.03 Startgeldbefreiung

Bei wirklich ausgetragenen Kreisturnieren erhalten die ersten 3 dort Platzierten eine Startgeldbefreiung.

6.04 Punktgleichstand

Bei Punktgleichstand entscheidet über die Platzierung

- der direkte Vergleich,
- die Sonneborn-Berger-Wertung,

- StICKKämpfe (sofern Preisränge oder Qualifikationsplätze betroffen sind).

6.05 Titel

Der Sieger erhält den Titel

„Blitzschach-Meister des Schachbezirks Hannover „20.“

6.06 Qualifikation

Die BBEM gilt als Qualifikationsturnier für die niedersächsische Blitzschach-Einzelmeisterschaft, sofern dort eine Qualifikation über die Bezirke erforderlich ist.

7 Bezirks – Blitzschach – Mannschaftsmeisterschaft

7.01 Austragungsmodus

Die BBMM wird offen ausgetragen. Die Bedenkzeit beträgt 5 Minuten pro Spieler pro Partie.

7.02 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Spieler, die Ziffer 2.01 BTO erfüllen.

7.03 Startgeldbefreiung

Bei wirklich ausgetragenen Kreisturnieren erhalten die ersten 2 dort platzierten Mannschaften eine Startgeldbefreiung.

7.04 Mannschaftsstärke

Eine Mannschaft besteht aus 4 Spielern und maximal einem Ersatzspieler. Dieser spielt am 4. Brett; die anderen Spieler rücken ggfs. auf.

7.05 Spielweise

In jeder Runde werden zwei Durchgänge gespielt. Im ersten Durchgang spielen die Mannschaften in der gemeldeten Reihenfolge gegeneinander. Im zweiten Durchgang tauschen die Bretter 1 und 2 sowie 3 und 4 einer Mannschaft die Plätze. Die Farben werden gewechselt. Acht Partien entscheiden über den Mannschaftssieg.

7.06 Platzierung

Über die Platzierung entscheiden

- die Mannschaftspunkte,
- die Brettspunkte,
- der direkte Vergleich,
- StICKKämpfe (sofern Preisränge oder Qualifikationsplätze betroffen sind).

7.07 Titel

Der Sieger erhält den Titel

„Blitzschach – Mannschaftsmeister des Schachbezirks Hannover „20.“

7.08 Qualifikation

Die BBMM gilt als Qualifikationsturnier für die niedersächsische Blitzschach – Mannschaftsmeisterschaft, sofern dort eine Qualifikation über die Bezirke erforderlich ist.

Wirken in einer Mannschaft Spieler mit, die für diesen Verein bereits eine Vorberechtigung erspielt haben, so kann diese Mannschaft sich nicht nochmals qualifizieren.

8 Dähne – Pokal

8.01 Austragungsmodus

Der Dähne – Pokal wird alljährlich nach dem K.O. – System durchgeführt. Der erste Gewinnpunkt entscheidet. Die Bedenkzeit beträgt 40 Züge in 2 Stunden und eine halbe Stunde für den Rest der Partie. Bei unentschiedenen Ausgang der 1.Partie wird eine Schnellpartie – Bedenkzeit 15 Minuten – mit vertauschten Farben gespielt. Endet auch diese Partie unentschieden, entscheidet der erste Gewinnpunkt nach neuer Farbauslosung mit Blitzpartien.

8.02 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Spieler, die Ziffer 2.01 BTO erfüllen, und vereinslose Spieler.

8.03 Qualifikation

Der Bezirkssieger ist berechtigt, das Turnier auf Landesebene fortzusetzen.

8.04 Meldeschluss für die Schachkreise

Die Meldungen müssen bis zum 01.06. jeden Jahres erfolgen.

8.05 Verteilung der Qualifikationsplätze

Die Region Hannover erhält 6 Plätze

Der Schachkreis Schaumburg erhält einen Platz

Die Vereine der ehemaligen Kreise Nienburg und Diepholz erhalten zusammen einen Platz

9 Sonderveranstaltungen

Sonderveranstaltungen sind vom Bezirk ausgeschriebene und durchgeführte Turniere, die nicht der Ziffer 1.01 der BTO zugeordnet werden können.

Es wird jährlich ein Jochen Hagemann Gedenkturnier durchgeführt.

10 Offene Mannschaftsmeisterschaft

Die offene Mannschaftsmeisterschaft wird parallel zur BMM ausgeschrieben und durchgeführt.

11 Protestregelungen

11.01 Wirkung

Proteste haben keine aufschiebende Wirkung. Nach Beendigung eines Turniers oder Wettkampfes sind keine Proteste mehr zulässig.

11.02 Fristen, Einsprüche

Proteste müssen binnen sieben Tagen nach dem Spieltag (Poststempel) schriftlich beim Bezirksspielleiter eingereicht werden. Einsprüche gegen Entscheidungen des Bezirksspielers können beim Bezirksspielausschuss erhoben werden. Der Bezirksspielausschuss entscheidet nur, wenn der Einspruch innerhalb einer Woche (Poststempel) nach Zugang der Entscheidung des Bezirksspielers mit schriftlicher Begründung eingelegt wird und binnen dieser Frist eine Protestgebühr in Höhe von 100 € eingezahlt worden ist. Die Protestgebühr wird erstattet, wenn der Einspruch als begründet angesehen wird.

11.03 Proteste bei der BMM

Wird die BMM durch einen Koordinator für den Punktspielbetrieb (KP) geleitet, so sind Proteste, welche sich aus dem Punktspielbetrieb ergeben, an den KP zu richten. Der

Bezirksspielleiter ist nur zuständig, wenn der Verein des KP von einem Protest betroffen ist.

11.4 Bezirksspielausschuss

Der Bezirksspielausschuss setzt sich gemäß Satzung des Schachbezirks Hannover zusammen.

Die Spielleiter der verschiedenen Organisationen können von Vorstandsmitgliedern der gleichen Organisation vertreten werden.

11.05 Befangenheit

Ist bei den Spielausschussverhandlungen über einen Protest ein Mitglied des Spielausschusses "Partei", so ist dieses Mitglied bei der Entscheidung nicht stimmberechtigt.